

**Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München  
Statusbericht Oktober 2024**

München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv,  
Antrag Nr. 20-26 / A 04661 von CSU-FW-Fraktion  
vom 27.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14451**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	<p>Stadtratsauftrag zur regelmäßigen Berichterstattung zum Status des Breitbandausbaus in München (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 07213, Mobilfunkausbau in München – Gründung eines neuen Gremiums, VV 30.11.2022)</p> <p>Antrag Nr. 04661 der CSU-FW Fraktion: „München unterstützt den Mobilfunkausbau aktiv“ vom 27.02.2024</p>
<b>Inhalt</b>	<p>In der Beschlussvorlage wird der Status quo des Ausbaus der Mobilfunknetze und der Glasfasernetze in München dargestellt, insbesondere wird auf die unzureichende Bereitstellung von Standorten für Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Liegenschaften eingegangen.</p>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	<p>In Zukunft soll von einer grundsätzlichen Zustimmung der Referate und der Beteiligungsgesellschaften zur Nutzung stadteigener Liegenschaften als Mobilfunkstandort ausgegangen werden.</p> <p>Die Berichterstattung zum Breitbandausbau wird ab 2025 von einer halbjährigen auf eine jährliche Berichterstattung reduziert.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Mobilfunk, Glasfaser, digitale Infrastruktur, Breitband
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München  
Statusbericht Oktober 2024**

München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv,  
Antrag Nr. 20-26 / A 04661 von CSU-FW-Fraktion  
vom 27.02.2024

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14451**

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.10.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Einführung.....	2
2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze.....	3
2.1 Gemeldete Suchkreise .....	3
2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber.....	4
2.3 Ausbausituation bei städtischen Liegenschaften .....	5
2.4 Sonstige Entwicklungen .....	6
3. Status quo beim Ausbau des Glasfasernetzes .....	7
3.1 Der flächendeckende Ausbau der SWM.....	7
3.2 Der flächendeckende Ausbau der Telekom.....	8
3.3 Glasfaserausbau in den Stadtrandgebieten im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogramms .....	8
4. Fazit .....	9
5. Klimaprüfung .....	10
6. Behandlung des Stadtratsantrages .....	10
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II. Antrag des Referenten .....	11
III. Beschluss.....	11

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Einführung

Im November 2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft regelmäßig zweimal im Jahr über die Situation im Mobilfunk und die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums „Mobilfunkausbau fördern“ berichtet (SV Nr.20-26 / V 07213, Mobilfunkausbau in München – Gründung eines neuen Gremiums, VV 30.11.2022). Hiermit wird nun – nach einem Bericht im Februar 2024 - der 4. Statusbericht zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in München vorgelegt. Wie im vorherigen Bericht wird sowohl die Entwicklung im Mobilfunk als auch im Glasfaserbereich dargestellt, um ein umfassendes Bild der digitalen Infrastrukturversorgung in München zu zeichnen. Gleichzeitig wird der Antrag Nr. 04661 der CSU-FW Fraktion: München unterstützt den Mobilfunkausbau aktiv vom 27.02.2024 mit genehmigter Fristverlängerung vom 12.08.2024 behandelt. Im Antrag wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat eine generelle Zustimmung zur Nutzung stadteigener Liegenschaften beschließt und die Stadt diese Liegenschaften als Mastenstandorte den Mobilfunkgesellschaften anbietet.

Insgesamt zeigen die recherchierten Daten aus den verschiedenen Quellen (RKU, Netzbetreiber, SWM) erneut, dass die Ausbaufortschritte im **Mobilfunk** hinsichtlich der Errichtung von Masten im Allgemeinen sowie speziell auf städtischen Liegenschaften bzw. auf Liegenschaften der städtischen Beteiligungsgesellschaften nach wie vor gegenüber dem für eine zukünftig stabile Mobilfunkversorgung notwendigen Ausbau zurückbleiben. Somit hat sich der Mobilfunkausbau - wie im letzten Bericht bereits warnend prognostiziert – im Laufe des Jahres 2024 weiterhin verlangsamt.

Die wesentlichen Gründe der Verlangsamung des Ausbauprozesses sind mangelnde Priorisierung des Mobilfunkausbaus gegenüber sonstigen stadtpolitischen Zielen, unzureichendes Engagement bei den betroffenen Referaten und Beteiligungsgesellschaften, entsprechende Liegenschaften bereitzustellen, unbesetzte Personalstellen im Kommunalreferat und erhebliche Verzögerungen bei der Vertragsabwicklung mit der Münchner Wohnen, welche über einen Großteil der für Mobilfunk nutzbaren städtischen Liegenschaften verfügt.

Auch im **Glasfaserausbau** scheint sich die Dynamik gegenüber dem letzten Bericht abzuschwächen:

Zum einen konnte das anvisierte Glasfaserförderprogramm der Bayerischen Staatsregierung (BayGibitR) nicht realisiert werden, da keine Angebote von den Telekommunikationsunternehmen vorgelegt wurden, die sich im genehmigten Finanzrahmen der Landeshauptstadt München bewegten.

Zum anderen hat die Telekom ihre Ausbaupläne für München modifiziert: Sie plant in den kommenden Monaten nun den Schwerpunkt ihrer Ausbauaktivitäten auf den Innenstadtbereich (Gebiet 1) zu legen. Dies ist das Ausbauggebiet, das schon von der SWM versorgt ist. Es kommt zum sogenannten Überbau. Es bleibt abzuwarten, ob sich die ursprünglichen Ausbaupläne der Telekom in den daran angrenzenden Stadtgebieten (Gebiet 2 und 3) folglich verlangsamen und sich eine bessere Versorgung in diesen Gebieten somit verzögert.

## 2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze

### 2.1 Gemeldete Suchkreise

Ein Suchkreis ist ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines oder auch mehrerer Stadtbezirke, innerhalb dessen Mobilfunkbetreiber Standortoptionen prüfen, um jeweils einen Standort zur Aufrechterhaltung bzw. Stärkung eines stabilen Netzbetriebes zu realisieren. Dabei können die Projekte der Netzbetreiber auch durch gemeinsame Standorte realisiert werden. Die Netzbetreiber übermitteln dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) ihre Suchkreismeldungen im Rahmen der kommunalen Abstimmung nach §7a der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung und der Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern. Das RKU leitet diese Suchkreismeldungen an die jeweiligen Bezirksausschüsse weiter, die entsprechend der Beschlusslage des Münchner Stadtrats vom 06.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01272) die nach § 7a der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) vorgesehene Kommunalbeteiligung bei der Standortsuche wahrnehmen. D.h. die Bezirksausschüsse werden zu einem sehr frühen Zeitpunkt informiert, wenn ein Netzbetreiber einen neuen Standort sucht.

Das RKU hat am 30.07.2024 die aktuellen Zahlen mitgeteilt:

Dem RKU wurden seit dem 12.12.2023 (das ist das Bezugsdatum des letzten Status quo Berichtes zum Mobilfunkausbau) bis heute Suchkreise in folgender Anzahl gemeldet:

Telefonica:	7
Telekom:	31 (davon drei als Ersatz für andere Mobilfunkstandorte, bei dreien wurde der Standort bereits vertraglich gesichert)
Vodafone:	9 (davon einer als Ersatz für andere Mobilfunkstandorte)
1&1:	52 (bei drei davon wurde schon der Standort vertraglich gesichert)

Die beim RKU gemeldeten neuen Suchkreise belaufen sich somit insgesamt aktuell auf 99 Mitteilungen. Diese hohe Anzahl verdeutlicht die Ausbaunotwendigkeit für ein stabiles Netz und den weiterhin großen Ausbauwillen der Netzbetreiber, die jedoch auf zunehmend schwierigere Standortsituationen in München treffen.

Die folgenden Ausführungen zeigen, dass München noch weit entfernt von der Befriedigung der Nachfrage nach Standorten innerhalb der zahlreichen Suchkreise ist. Die von den Netzbetreibern berichteten Zahlen zu den realisierten Standorten sind eklatant niedriger als die oben aufgeführten neuen Meldungen für Suchkreise.

## 2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber

Trotz der erneut hohen Anzahl gemeldeter Suchkreise und der Ausbauwünsche der Telekommunikationsnetzbetreiber bewegte sich der Ausbaufortschritt im Jahr 2024 im Sinne der Erschließung neuer Standorte, leider auf noch niedrigerem Niveau als bisher. Während die Netzbetreiber zur Sicherung der Versorgung das Jahr 2023 sehr umfangreich zur Ertüchtigung bestehender Standorte z.B. mit 5G - Technologie nutzen konnten, zeigen die Zahlen, dass auch die Möglichkeiten im Bereich Bestandpflege abnehmen.

Im Einzelnen berichten die Netzbetreiber über folgende Ausbaufortschritte im Jahr 2024:

### Telekom

Seit Anfang 2024 hat die Deutsche Telekom in München zwei neue Mietverträge abgeschlossen, davon einen auf einer öffentlichen Liegenschaft im MGH Westend.

Derzeit befinden sich sechs neue Standorte in München im Genehmigungsverfahren, wobei insgesamt neun Standorte in laufenden Genehmigungsverfahren sind.

Darüber hinaus wurden 26 Standorte modernisiert und an 85 Standorten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung durchgeführt.

Die Deutsche Telekom ist zudem auf der Suche nach etwa 70 neuen Standorten in München, von denen 27 als Ersatz für wegfallende oder bereits weggefallene Standorte vorgesehen sind.

### Telefónica

Es wurden drei neue Standorte für das Telefónica Netz in Betrieb genommen, darunter zwei durch Mitnutzung bestehender Masten.

Im Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum, in dem berichtet wurde, dass bei bestehenden Standorten insgesamt 282 Bestandsmaßnahmen zur funktechnischen Verbesserung umgesetzt und in Betrieb überführt werden konnten, gab es seit Februar 2024 nur noch etwa 14 Bestandsmaßnahmen für funktechnische Verbesserungen. Das Potential durch Verbesserungen im Bestand erschöpft sich hier wie prognostiziert drastisch.

Im Rahmen der Kooperation mit LH München bzw. mit städtischen Beteiligungsgesellschaften erfolgte keine Inbetriebnahme und es kam leider nur zu drei indirekten Vertragsabschlüssen (MGH über DFMG).

### Vodafone

- 2 Neubauten
- 77 Ertüchtigungen bei Bestandsstandorten/Technikupgrade (4G/5G)

Vodafone hat rund 25 neue Standorte in München in der Planung, die noch nicht realisiert wurden.

### 1&1 Mobilfunk GmbH

Von 1&1 wurden keine Daten geliefert.

### 2.3 Ausbausituation bei städtischen Liegenschaften

Angesichts des bisher nur sehr langsamen Ausbaus des Mobilfunks in München hat der Stadtrat im November 2020 beschlossen, signifikant mehr städtische Liegenschaften und Liegenschaften der städtischen Beteiligungsgesellschaften als Mastenstandorte zur Verfügung zu stellen. Dabei wurden die Stadtwerke München als Koordinatorin der Ausbautätigkeiten auf kommunalen Liegenschaften berufen (SV Nr. 20-26 / V 01372 am 10.11.2020).

Laut Informationen der SWM (01.08.2024) liegen aktuell 319 Anfragen (inkl. vergangener bzw. dauerhafter Suchen) nach Standorten für Mobilfunkmasten auf Liegenschaften der Stadt bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaften vor. Die SWM bearbeitet diese Anfragen aktiv, d.h. hier wurden die verschiedenen Liegenschaften schon angefragt und so der Vermittlungsprozess zwischen Standortanbietern und Mobilfunkbetreibern angestoßen. In einigen Fällen wurden entsprechende Absprachen oder Standortbesichtigungen terminiert bzw. durchgeführt.

Hiervon sind die Anfragen wie folgt im Status:

30 Standorte	wurden seitens der Landeshauptstadt bzw. der angesprochenen Beteiligungsgesellschaft prinzipiell freigegeben
179 Standorte	sind noch offen, d.h. noch ohne Reaktion des Nutzerreferats oder der Beteiligungsgesellschaft
73 Standorte	wurden abgelehnt
37 Standorte	sind in Diskussion (in Absprache mit dem Nutzerreferat, Beteiligungsgesellschaften)

Somit wurden 30 Standorte von 319 Anfragen innerhalb der vergangenen 3 Jahre freigegeben. Seit dem letzten Bericht im Februar 2024 ist kein weiterer Standort realisiert worden. De Facto sind – wie schon im Februarbericht 2024 dargelegt - seit 2020 nur 2 Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften tatsächlich errichtet worden.

Die beiden realisierten neuen Mobilfunkanlagen befinden sich jeweils auf SWM Liegenschaften:

- SWM: Dantestr. 4 (Telefonica); Errichtung einer Mobilfunkanlage im Sommer 2023
- SWM: Isarwerk 2 (Telekom); Errichtung einer Mobilfunkanlage für die Abdeckung des Flaucher-Bereichs (Mitte 2023)

Insgesamt zeigt sich, dass die Bereitschaft, städtische Freiflächen und Liegenschaften bzw. Liegenschaften der Beteiligungsgesellschaften als Mobilfunkstandorte zur Verfügung zu stellen, weiterhin nicht sehr ausgeprägt ist. Selbst wenn ein Standort zur Verfügung gestellt wird, müssen noch weitere langwierige Schritte im Verfahren durchgeführt werden. So sind i.d.R. noch diverse Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, Preisverhandlungen müssen durchgeführt werden und Verträge müssen abgeschlossen werden. Schließlich müssen die konkreten Ausführungsplanungen beim jeweiligen Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden.

## **2.4 Sonstige Entwicklungen**

### **Vertragsverhandlungen mit der Münchner Wohnen**

Den Standorten der Münchner Wohnen kommt somit eine Schlüsselrolle beim Mobilfunkausbau in München zu, denn die Münchner Wohnen umfasst rund 80% der für den Mobilfunkausbau interessanten kommunalen Liegenschaften. Allerdings sind die Verhandlungen zwischen der Münchner Wohnen und den Telekommunikationsunternehmen sehr langwierig und es wurde bisher noch kein Mobilfunkmasten auf einem Dach der Münchner Wohnen errichtet. Nach jahrelanger Vorarbeit liegt seit Anfang des Jahres 2024 ein von den Netzbetreibern kommentierter Vertragsentwurf vor, doch die finalisierenden Unterschriften für die entsprechenden Vertragsabschlüsse verzögern sich nun seit mehreren Monaten. Zuletzt teilte die Münchner Wohnen am 21.08.2024 München Wohnen folgenden Status mit:

„Nach der Fusion von GWG und GEWOFAG zur Münchner Wohnen wurde der Entwurf des Mobilfunkvertrages von Seiten der GWG geprüft und mit Anmerkungen versehen und im Nachgang nochmals von unserer Rechtsabteilung geprüft und abgestimmt. Derzeit befindet sich eine Entscheidungsvorlage der Geschäftsführung zur Genehmigung der zukünftigen Vorgehensweise im Unterschriftenlauf. Sobald die Genehmigung erteilt wird (voraussichtlich Mitte September 2024), können die Verträge an die Mobilfunkanbieter versendet werden.“

Während des Erstellungsprozess der Beschlussvorlage hat sich gezeigt, dass die Münchner Wohnen auch diesen Termin nicht realisieren wird.

### **Kapazitätsengpässe im KR**

Das Kommunalreferat hat im Mobilfunkausbau auf öffentlichen Liegenschaften eine zentrale Funktion, denn es ist für eine Mehrzahl der Vertragsabschlüsse für Mobilfunkstandorte zwischen den Telekommunikationsunternehmen und der LH München zuständig. Aktuell leidet die zuständige Fachabteilung im Kommunalreferat jedoch unter erheblichen Kapazitätsengpässen, so dass es zu starken Verzögerungen im Verfahren und bei den Vertragsabschlüssen kommt. Die Netzbetreiber haben am 9. Juli 2024 gemeinsam unter Federführung von Telefonica ein Schreiben an das Referat für Arbeit und Wirtschaft verfasst und um dringende Verbesserung dieses Zustands gebeten. Das Kommunalreferat sagt zu, durch Umpriorisierung von Aufgaben schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

### **Informationsaustausch zwischen der Planungs-AG Freiham und den Mobilfunkbetreibern**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert seit Anfang des Jahres 2023 den fachlichen Austausch zwischen der AG Freiham des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und den Netzbetreibern. Ziel ist es, den rechtzeitigen Informationsaustausch herbeizuführen, um die zukünftige Mobilfunkversorgung in Freiham zu gewährleisten, denn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist im angesprochenen Gebiet derzeit noch im Bebauungsplanverfahren.

Dieser Austausch hat die Rahmenbedingungen der Mobilfunkversorgung aus Sicht der jeweiligen Gesprächspartner aufgezeigt und beide Seiten haben ein besseres Verständnis für die jeweiligen Notwendigkeiten des Gegenübers entwickelt. Da der Entwurf für den Bebauungsplan (Nr. 2154) mit seinen angedachten Festsetzungen grundsätzlich eine Errichtung von Mobilfunkantennen auf den Dächern der Quartiersgaragen im Planungsgebiet zulässt, könnten laut Planungs-AG-Freiham Mobilfunkantennen auf den geplanten Quartiersgaragen verortet werden. Die Netzbetreiber begrüßen diesen Ansatz explizit, verweisen aber insbesondere darauf, dass für eine ausreichende Mobilfunkversorgung in

Freiham weitere Standorte entwickelt werden müssen.

### **Vierte Gremiumssitzung**

In der vierten Gremiumssitzung (5.7.2024) wurde über drei (temporäre) Standorte entschieden, die sich im Besitz des Baureferats/Gartenbauamts befinden. Dabei wurde jeweils gegen die Stimmen des Gartenbauamtes für die Realisierung eines Mobilfunkmastes gestimmt. Die erste betriebstechnische Begehung mit den Netzbetreibern und dem Gartenbauamt, bei der man sich auf einen Parkplatz im Südpark neben dem städtischen Betriebshof als Standort einigte, fand im Juli statt. Seitdem liegt der Vorgang laut Aussage der Telefonica im Kommunalreferat zur weiteren Bearbeitung.

## **3. Status quo beim Ausbau des Glasfasernetzes**

### **3.1 Der flächendeckende Ausbau der SWM**

Seit Anfang des Jahres 2024 erreicht die SWM mit dem kommunalen Glasfasernetz rund 650.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten. Das entspricht einer Netzabdeckung in München von rund 70% der Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die Neubaugebiete im Innenstadtbereich „Kreativquartier“ an der Dachauer Str., das ehem. Paulaner Areal und das Werksviertel am Ostbahnhof wurden in den letzten Monaten an das Glasfasernetz der SWM angeschlossen.

Außerhalb des Innenstadtbereichs wurden nachfolgende Erschließungsgebiete an das Glasfasernetz angeschlossen:

- Die Henschelstraße, das „Wohnen am Osteranger“ mit ca. 900 Wohneinheiten und die Hochmuttinger Straße im Nordwesten von München mit ca. 700 Wohneinheiten.
- Die Baumkirchner Straße, der Hanns-Seidel-Platz, das „Perlacher Tor“ an der Carl-Wery-Straße mit 1.300 Wohneinheiten.
- Die Bahnfläche Pasing an der Josef-Felder-Straße, Emmy-Noether-Straße, Paul-Gerhard-Allee, das „Alexisquartier“ an der Friedlich-Kreuzer-Straße und „Freiham Nord“ mit über 13.000 Wohneinheiten.
- Die „Gleisharfe Neuauibling“, der Prinz-Eugen-Park, das ehem. E.on Gelände „Am Südpark“ und das ehem. Dornier-Gelände mit ca. 3.700 Wohneinheiten.

Neue Planungen für den zukünftigen Ausbau umfassen die Bayernkaserne, den ehem. Trambetriebshof in Laim, das ehem. Siemensgelände (Siemens Campus Süd), die Truderinger Straße / Schwanhildeweg, Neubauten an der Tegernseer Landstraße (McGraw) und die Eggenfeldener Straße an der A94 mit insgesamt weiteren 9000 Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die SWM hat darüber hinaus im September 2023 mit dem FTTH-Ausbau (fiber to the home-Ausbau) von Gebäuden im SWM-Ausbaugebiet gestartet, d.h. die Glasfaserleitungen werden von den vorhandenen Glasfaseranschlüssen im Keller bis in jede Wohnung der betroffenen Gebäude verlängert. Ende Juli 2024 konnten bereits 7.500 Wohneinheiten erschlossen werden. Eine Skalierung auf jährlich ca. 30.000 Wohnungen ist ab dem Jahr 2025 geplant. Die Priorisierung des Ausbaus richtet sich nach den Bedarfen der Telekommunikationskunden und Eigentümer der Gebäude.

### **3.2 Der flächendeckende Ausbau der Telekom**

Die Telekom teilt zum flächendeckenden Ausbau Folgendes mit:

„Der Startschuss zum großflächigen Glasfaserausbau in München durch die Telekom erfolgte in einer Pressekonferenz in München am 10.06.2021 mit Beteiligung von Herrn Oberbürgermeister Reiter, dem Vorstandsvorsitzenden der Telekom, Herrn Höttges, der SWM und M-net, Die Kernaussagen der Pressekonferenz waren:

- Telekom investiert 500 Mio. € in der Region München in Festnetz und Mobilfunk bis 2030.
- M-net, SWM und Telekom einigen sich auf die gemeinsame Nutzung der Netze.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

- Start Glasfaserausbau im Gebiet München Hadern, Spatensicht am 22.10.2021
- Aktuell wurden für rund 100.000 Münchner Haushalte Glasfaserleitungen verlegt.
- Der Ausbau wird weiterhin gebietsweise vorschreiten, so dass bis 2030 rund 300.000 Haushalte vom eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau außerhalb des Zentrums von München profitieren können.
- Weiterhin wurde Mitte August beschlossen, dass die Telekom ihren Glasfaserausbau im Stadtgebiet erweitert.  
Neben dem bereits laufenden Ausbau außerhalb des Zentrums, baut die Telekom nun auch im Innenstadtbereich ein Glasfasernetz für insgesamt rund 674.000 Haushalte und Unternehmen bis Ende 2032 aus. Die Arbeiten beginnen in Kürze.

„Unser Anspruch ist es, immer und überall das beste Netz anzubieten. Auch in München sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner einen Glasfaseranschluss bei der Telekom buch können. Die Stadt ist ein wichtiger Wirtschafts- und Technologiestandort. Daher erhöhen wir unsere Ausbauleistung in München und bauen nun zusätzlich zu den Außenbezirken auch den Innenstadtbereich mit Glasfasernetzen aus.“ (Srini Gopalan, Deutschlandchef im Vorstand der Telekom).“

### **3.3 Glasfaserausbau in den Stadtrandgebieten im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogramms**

Am 04.10.2023 hatte die Vollversammlung beschlossen, ausgewählte Stadtrandgebiete mit rund 640 anzuschließenden Adressen im Rahmen des Glasfaserförderprogrammes der Bayerischen Staatsregierung (BayGibitR) ausbauen zu lassen. (siehe VV 04.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10591) und eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Dabei wurde von Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 5,128 Mio. € ausgegangen. Die Fördersumme, die von der Staatsregierung finanziert worden wäre, belief sich auf 3,0 Mio. €. Die Landeshauptstadt München genehmigte mit Beschluss vom 04.10.2023 Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der geschätzten Gesamtausbaukosten, also 1,026 Mio. €, als Fördermittel. Auf diese Weise hätte sich eine Gesamtfördersumme in Höhe von 4,026 Mio. € ergeben. Die Differenz zu den tatsächlichen Ausbaukosten sollte vom ausbauenden Telekommunikationsunternehmen getragen werden, welches durch ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden sollte.

An dieser Ausschreibung, die im ersten Quartal 2024 durchgeführt wurde, haben sich 3

Telekommunikationsunternehmen beteiligt. Von keinem dieser drei Telekommunikationsunternehmen wurde ein Angebot vorgelegt, das sich im oben dargestellten finanziellen Erwartungshorizont bewegte. Alle bietenden Unternehmen forderten einen deutlich höheren Subventionsbeitrag der Stadt München. Unter diesen Rahmenbedingungen stellt sich der Ausbau der ausgewählten Stadtrandgebiete als unwirtschaftlich dar.

Angesichts der derzeitigen Haushaltslage der Landeshauptstadt München und des sehr hohen städtischen Beitrags bei geringer Anzahl von Haushalten, die von dem Glasfaseranschluss im Rahmen des Förderprogramms profitieren würden, hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Akquise von Fördermitteln im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogramms nicht weiterverfolgt. Zudem stand zu befürchten, dass der geförderte Ausbau in den äußersten Stadtrandgebieten wichtige knappe Ressourcen wie z.B. Baukapazitäten gebunden und somit die angestrebte Versorgung in den dichter besiedelten Bezirken verzögert hätte.

#### 4. Fazit

Die **Ausbaufortschritte des Mobilfunks** in München bleiben insbesondere auf öffentlichen Liegenschaften bisher deutlich hinter den Zielsetzungen, die im Rahmen verschiedener Stadtratsbeschlüsse formuliert wurden, zurück. Ausbauhemmnisse entstehen auf Seiten der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften nach wie vor, sowohl auf der Ebene der prinzipiellen Standortbereitstellung als auch auf der Ebene der Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Naturschutz).

Sowohl die städtischen Referate als auch die Beteiligungsgesellschaften scheinen ihre Rolle und ihren Gestaltungsanteil für das übergeordnete Ziel des Ausbaus eines zukunftsorientierten stabilen Mobilfunknetzes nicht erkannt zu haben bzw. stehen diesem Ausbau angesichts konkurrierender stadtpolitischer Ziele wie z.B. dem Landschaftsschutz und dem Denkmalschutz eher kritisch gegenüber. Somit herrscht in Teilen der Münchner Verwaltung leider immer noch Zurückhaltung hinsichtlich des Mobilfunkausbaus vor. Die grundsätzlich positiven Stadtratsbeschlüsse seit 2017 zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus finden im tatsächlichen Verwaltungshandeln noch nicht ausreichend Widerhall. Infolgedessen fehlt es zum Teil an städtischem proaktivem Engagement seitens der Referate und Beteiligungsgesellschaften und bestehende Ermessensspielräume zur Ermöglichung von Mobilfunkstandorten werden nicht ausgenutzt. Dementsprechend zäh und langwierig gestaltet sich die Akquise und Realisierung von Mobilfunkstandorten durch die Netzbetreiber. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Ausbau auf kommunalen Liegenschaften neben der dringlichen Notwendigkeit für die Netzstabilität auch nicht völlig zu vernachlässigende Einnahmen für die LHM generieren könnte, die gerade auch in Zeiten schwieriger Haushaltslage eine weitere, klare Motivation sein sollten bzw. aus Sicht des RAW sein müssten, Standorte auf kommunalen Flächen zu forcieren.

Eine generelle Zustimmung zur Nutzung stadt-eigener Liegenschaften als Mobilfunkstandorte würde dazu beitragen, vermehrt städtische Ermessensspielräume, z.B. bei der Befreiung von Bebauungsplänen, zu nutzen und die langwierigen Verfahren deutlich abzukürzen.

Auch im **Glasfaserbereich** droht die Dynamik des Netzausbaus abzuflachen bzw. es deutet sich an, dass in erster Linie schon gut versorgte Gebiete überbaut werden. Die Telekom hat ihre Ausbaustrategie modifiziert und plant nun zügig in den Innenstadtbereichen – also dort, wo bereits das SWM Glasfasernetz liegt – zusätzlich Glasfaser zu verlegen.

Dies ist aus städtischer Sicht z.B. angesichts der zu erwarteten Baustellensituation nicht wünschenswert. Jedoch sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass das Te-

Telekommunikationsgesetz den rechtlichen Rahmen zum Glasfaserausbau setzt. Die kommunalen Rechte und Pflichten sowie Einflussmöglichkeiten sind in Bezug auf den Glasfaserausbau daher sehr beschränkt.

## 5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nein.

## 6. Behandlung des Stadtratsantrages

München unterstützt Mobilfunkausbau aktiv, Antrag Nr. 20-26 / A 04661 von CSU-FW-Fraktion vom 27.02.2024

Der Antragstext lautet:

Die Landeshauptstadt unterstützt die in der Stadt tätigen Mobilfunkunternehmen aktiv beim Ausbau des Mobilfunks. Dazu beschließt der Stadtrat eine generelle Zustimmung zur Nutzung stadteigener Liegenschaften. Diese Liegenschaften bietet die Stadt den Mobilfunkgesellschaften an. Diese prüfen, ob sie mit diesen Liegenschaften die Lücken in ihren sogenannten Suchkreisen füllen können. Der Oberbürgermeister weist die städtischen Tochtergesellschaften entsprechend an.

Ausgenommen werden im Einzelfall Liegenschaften für Bildung, Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäuser.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

## 7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kommunalreferat wurden eingebunden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Referate, die über städtische Liegenschaften verfügen, werden vorbehaltlich der rechtlich notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse angewiesen, der Nutzung dieser Liegenschaften als Mobilfunkstandorte zuzustimmen.  
Einschränkungen von besonders sensiblen Nutzungen wie Liegenschaften für Bildung, Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Krankenhäusern können im Einzelfall aufrechterhalten werden.

Der Oberbürgermeister weist die städtischen Tochtergesellschaften an, entsprechend vorzugehen.

2. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Kapazitätsengpässe im Bereich Vertragsabschlüsse für Mobilfunkstandorte zu beheben, um diese Verträge sicher zu gestalten und zeitnah durchführen zu können.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, weiterhin intensiv den Ausbau der beiden Breitbandtechnologien in München zu begleiten und zu fördern. Es soll ab 2025 jährlich über die aktuelle Situation im Bereich der digitalen Infrastruktur berichten.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04661 von CSU-FW-Fraktion vom 27.02.2024 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Referent

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB2-SG2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An die Stadtwerke München

z. K.

Am